



Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig

Herrn

[REDACTED]

Nur per E-Mail an:

[REDACTED]

Friedrich-Ebert-Straße 72-78
04109 Leipzig

Tel.: 0341 49611-396

bearbeitet von:
Janine Hartmann

Referat Z5

Refz5@fba.bund.de

www.fba.bund.de

Übersicht Autobahn Streckenkilometer je Geschwindigkeitslimit

Ihr Antrag vom 10.09.2022

Leipzig, 15.09.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Di [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 10.09.2022 auf Zugang zu Informationen erlässt das Fernstraßen-Bundesamt den folgenden

Bescheid:

1. Ihr Antrag auf Informationszugang wird abgelehnt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Sie haben am 10.09.2022 über das Internetportal „fragenstaat.de“ einen Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 IFG sowie § 3 UIG, soweit Umweltinformationen im Sinne des UIG betroffen sind, sowie § 1 des VIG, soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind, gestellt. Sie bitten um Zusendung einer aktuellen Übersicht der verschiedenen Geschwindigkeitsbegrenzungen (inklusive unbeschränkter Geschwindigkeit) auf Autobahnen in Baden-Württemberg und einer Zuordnung der gesamt Streckenlänge (in km) auf der das jeweilige Geschwindigkeitslimit gilt.

II.

Ihr Antrag auf Zugänglichmachung der Informationen ist gemäß § 1 Abs. 1 IFG zulässig.

Die angeforderten Informationen liegen dem Fernstraßen-Bundesamt jedoch nicht vor. Ein Informationszugang ist daher nicht möglich.



Seite 2 von 2

III.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Fernstraßen-Bundesamt mit Sitz in Leipzig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kerentim Recht